Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

| Drucksache | |
|---|---|
| - öffentlich - | |
| DS-323/21-26 | |
| Datum | 07.11.2022 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|---|---|
| Magistrat | 15.11.2022 | beschließend |
| Kultur-, Schul- und Sportausschuss | 30.11.2022 | beschlussempfehlend |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 01.12.2022 | beschlussempfehlend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.12.2022 | beschlussempfehlend |
| Kultur-, Schul- und Sportausschuss | 25.01.2023 | beschlussempfehlend |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 26.01.2023 | beschlussempfehlend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 31.01.2023 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung | 09.02.2023 | beschließend |

**Betreff:**
**Immanuel-Kant-Schule, Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. bauliche Erweiterung**
**hier: Grundsatzbeschluss und Beauftragung der Vorplanung**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**
**Kenntnisnahme:**
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

dass die Immanuel-Kant-Schule gemäß Schulentwicklungsplan 2019-2024 DS 640/16-21 auf eine 6-Zügigkeit erweitert wird.
dass die räumlichen Kapazitäten der aktuell 5-zügigen Immanuel-Kant-Schule nicht ausreichen, um den Raumbedarf im Bestand zu decken und eine bauliche Erweiterung notwendig ist.
dass die Gebäudetrakte A – D und F nicht mehr die aktuellen brandschutztechnischen Anforderungen erfüllen, ein erheblicher Sanierungsstau vorhanden ist und zeitgemäße Raumkonzepte nicht in der bestehenden Gebäudestruktur ermöglicht werden können. .
dass die Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist.

**Beschlusstext:**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

dass die Vorplanung mit der Umsetzung einer 6-Zügigkeit beauftragt wird.

1. dass die Ergebnisse der Vorplanung der Stadtverordnetenversammlung für die weitere Vorgehensweise zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

**Begründung:**

**Ziel**

Ziel ist es, mit der Planung der baulichen Schulerweiterung an der Immanuel-Kant-Schule die dringend benötigten zusätzlichen Klassen- sowie Fachräume für die in den nächsten Jahren steigende Anzahl von Schüler*innen dauerhaft zu decken und die Umstellung auf eine 6-Zügigkeit gemäß Schulentwicklungsplan zu realisieren.

Im Zuge der Vorplanung sollen die notwendigen Raumanforderungen an einer weiterführenden Schule inkl. dazugehörige Außenanlagen mit zeitgemäßen Unterrichtsmethoden und dem Leitgedanken der Inklusion sowie Digitalisierung berücksichtigt und alle technischen, energetischen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

**Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 den Schulentwicklungsplan für Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 (DS 640/16-21) beschlossen. Unter anderem wurde unter der Beschlussziffer 16 die 6-Zügigkeit der Immanuel-Kant-Schule beschlossen.

Mit gleicher Drucksache wurde unter der Beschlussziffer 3 beschlossen, dass grundsätzlich bei Um-, Aus- und Neubauten die barrierefreie und inklusionsgerechte Herrichtung der Gebäude mit in die Planung einzubeziehen ist, um sukzessive alle Rüsselsheimer Schulen für ein flächendeckendes Angebot zur inklusiven Beschulung auszustatten.

Mit der DS 804/16-21, Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen, hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 den Bericht des Magistrats über die Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 und die dort aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Die Erweiterung nur Klassenräume, Planung inklusive Medienentwicklungsplan (MEP) der Immanuel-Kant-Schule wird hier unter der Lfd. Nr. 20 / 03032301AL mit 1. Priorität versehen.

## B. Ausgangslage

Die Immanuel-Kant-Schule wurde 1967 mit einem Hauptgebäude (Gebäude H) und vier baugleichen Klassentrakten (Gebäude A – D, Sekundarstufe I) errichtet. Baulich ergänzt wurde der Schulkomplex mit einer Aula 1969, einem weiteren Klassentrakt 1990 (Gebäude F, Sekundarstufe II) und 2015 bzw. 2018 durch zwei Containeranlagen (Gebäude E und G). Das Hauptgebäude wurde 2009-2011 umfassend saniert.

Die Immanuel-Kant-Schule ist ein voll ausgebautes G9-Gymnasium mit den Schwerpunkten Musik, Sport, MINT-Fächer sowie sozialem Lernen und bietet eine Ganztagsbetreuung und Mittagsverpflegung an.

Gemäß dem Schulentwicklungsplan 2019-2024 werden die räumlichen Kapazitäten der 5-zügigen Immanuel-Kant-Schule aufgrund der prognostizierten steigenden Schüler*innenzahlen nicht mehr ausreichen.

## C. Problem

Die angestrebte 6-Zügigkeit lässt sich aktuell im bestehenden Raumangebot der Immanuel-Kant-Schule nicht durchgängig abbilden. Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren steigenden Schüler*innenzahlen besteht daher dringender Handlungsbedarf, den Mangel an Raumkapazitäten auszugleichen.

Die Klassentrakte A - D und F entsprechen teils nicht mehr den aktuellen Brandschutzanforderungen. Es sind gemäß vorliegendem Brandschutzkonzept bauliche und technische Brandschutzmaßnahmen zur Gewährleistung sicherer Flucht- und Rettungswege für Schüler*innen und Lehrpersonen erforderlich. Der zweite bauliche Rettungsweg aller Klassen in den Obergeschossen fehlt gänzlich.

Zudem besteht in den Trakten ein erheblicher Sanierungsstau und die technischen Anlagen sind abgängig. Zeitgemäße pädagogische Lern- und Lehrkonzepte lassen sich in den Bestandsräumen nicht abbilden. Die Trakte sind nicht barrierefrei und bieten keine Einrichtungen für eine inklusive Beschulung. Auch die Außenanlagen sind in die Jahre gekommen und müssen im Rahmen der Gesamtplanung mit betrachtet werden.

### Lösung

Auf Basis des vorliegenden Raumbedarfsprogramms wird eine Vorplanung der baulichen Erweiterung inkl. Außenanlagen der Immanuel-Kant-Schule beauftragt.

### Alternative

Zur Deckung des Raumbedarfs mittels baulicher Maßnahmen besteht keine Alternative, die Abbildbarkeit des Raumprogramms einer 6-Zügigkeit im Bestand ist nicht möglich.

### Auswirkung auf Dritte

Während der Bauphase sind die Interimsmaßnahmen auf den Bedarf des Schulbetriebs ausgerichtet. Etwaige Nutzungen von Schulflächen durch Dritte können eingeschränkt sein.

### Kosten

Die Festlegung des gesamten Projektbudgets inkl. Außenanlagen mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird frühestens nach der Projektphase der Vorentwurfsplanung auf Basis der Kostenschätzung erfolgen.

### Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung stehen unter der Investitionsnummer 03032301AG zur Verfügung.

Das Gesamtbudget kann frühestens mit der Durchführung der Vorentwurfsplanung festgestellt werden. Es ist der Stadtverordnetenversammlung dann zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind unaufschiebbare Pflichtaufgaben. Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ist die Durchführung nach §99 HGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

## Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Ein Neubau ist nach neuestem energetischen Standard zu errichten. Die Vorgaben der Stadt Rüsselsheim am Main zielen zudem auf einen höheren Energiestandard als gesetzlich vorgeschrieben. Dies senkt den Betriebsenergieverbrauch während der Nutzungsphase erheblich, was sich durch den geringeren CO2-Ausstoß positiv auf das Klima auswirkt. In Abhängigkeit vom gewählten Energieträger, der Konstruktionsweise und des Effizienzstandards ist davon auszugehen, dass der Heizwärmebedarf deutlich unter den des Bestands sinkt.

Dem Verlust an grauer Energie, d. h. an energetischen Aufwendungen u. a. für den Bestandsabbruch, den Neubau inkl. Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung, kann durch die Wahl einer nachhaltigen Bauweise für den Neubau (z. B. Holzbau oder Recyclingbeton) entgegengewirkt werden, was im Rahmen einer weiterführenden ökobilanziellen Betrachtung präzise dargestellt werden kann.

Da ein Interimsgebäude nur temporär vorhanden sein wird, weist dieses eine negative Klimabilanz auf.

Rüsselsheim am Main, den 15.11.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister